

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 59.

Dresden, am 16. Juni.

1855.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 6. Juni 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. -- Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Petition der Weberinnungen zu Chemnitz u. um Aufhebung des Hausirhandels der lausitzer und Sebnitzer Weber betr. -- Berathung des Berichts der vierten Deputation über zwei aus Geithain eingegangene Petitionen um Abstellung des unbefugten Hausirens, der Puscherei und des Ueberhandnehmens des Judenthums und um verschärfte Beaufsichtigung des Judenthums auf sächsischen Jahrmärkten. Beschlussfassung. -- Anderweiter Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse (Pos. 1 d) betr. Berathung darüber und Beschlussfassung. -- Bericht der zweiten Deputation über Pos. 8 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Aufbau eines Wohnhauses für Offiziere u. betr. Beschlussfassung.

Der Präsident eröffnet die Sitzung in Anwesenheit von 70 Mitgliedern $\frac{1}{2}$ 11 Uhr und es erfolgt die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch Secretär Anton. Unterdessen treten die königlichen Commissare Geh. Rath Dr. Weinlig, Geh. Rath Kohlshütter und Oberst v. Zeschau ein. Das Protokoll wird ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Schweizer und Milde mit unterzeichnet. Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 428.) Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 26. Mai d. J., enthaltend die fortgesetzte Berathung des Berichts über Budgetabtheilung G, das Departement des Cultus betreffend.

Präsident Dr. Haase: Geht an die zweite Deputation zurück.

(Nr. 429.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Krause um Verwilligung eines Urlaubs bis zum 8. d. M.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub verwilligen? -- Ist verwilligt.

(Nr. 430.) Abg. Dr. Baumann bittet um Urlaub vom 28. Juni bis Ende Juli d. J.

II. K. (3. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Da wir nicht wissen, meine Herren, ob der Landtag so lange dauern wird, derselbe vielmehr nach öffentlichen Blättern den 16. Juli geschlossen werden soll, so würde der Urlaub auch nicht länger als bis zu dem eben gedachten Tage erteilt werden können. Will die Kammer diesen Urlaub bis zu gedachtem Tage bewilligen? -- Ist bewilligt.

Das Directorium glaubt unter diesen Umständen von der Einberufung des Stellvertreters absehen zu können, und wenn die Kammer damit einverstanden ist, würde der Stellvertreter nicht einberufen werden.

(Nr. 431.) Der stellvertretende Abg. Dr. Hermann bittet um Urlaub vom 8. bis 11. d. M.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer auf diese drei Tage den Urlaub gewähren? -- Ist gewährt.

(Nr. 432.) Extract des Protokolls der jenseitigen Kammer, vom 4. Juni d. J., enthaltend die Berathung des Berichts über die zur definitiven Landtagsordnung gestellten Anträge.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Protokoll-Extract der ersten Deputation überweisen? -- Einstimmig Ja.

(Nr. 433.) Eingabe des Stadtraths zu Rosßwein, eine Aeußerung des Abg. Dehmichen auf Choren über denselben betreffend.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, das Directorium hat keine Veranlassung gefunden, auf diese Eingabe einzugehen, inzwischen aber glaubt dasselbe, dem betreffenden Stadtrath zu Rosßwein es überlassen zu müssen, nach Befinden gegen den Herrn Abg. Dehmichen deshalb selbst geeignete Schritte bei dessen Behörde zu thun. Es wird von Seiten der Kammer darauf etwas Weiteres nicht zu resolviren sein, denn es dürfte eine Aeußerung, die der genannte Abgeordnete in der Kammer gethan hat, der letztern dazu keinen Anlaß geben. Es ist hierüber von dem Stadtrathe zu Rosßwein der Antrag gestellt worden, dieses Schreiben in der Kammer vorzulesen; ich überlasse es der Kammer, ob dasselbe vorgetragen werden soll. -- Wird verneint.

Ist die Kammer damit einverstanden, daß es in der Kanzlei ausgelegt werde? -- Wird bejaht.

Es wird demnach in der Kanzlei ausgelegt werden.